

## **7. Geschäftsführung und deren Aufgaben**

### **7.1**

Dem Bund der Vertriebenen, Landesverband Bayern e. V., obliegt die Geschäftsführung des Beirats.

### **7.2**

Die Geschäftsführung hat insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:

- die Vorbereitung der Sitzungen,
- die Aufstellung und Ausarbeitung der Tagesordnung sowie sonstiger Sitzungsunterlagen,
- die Einladung der Beiratsmitglieder,
- die Nachbereitung der Sitzungen,
- die Abfassung und Versendung der Protokolle über den Verlauf der Sitzung sowie der dort gefassten Beschlüsse und
- die Kostenkontrolle der gemäß der Nrn. 10.2 und 10.3 entstehenden Kosten sowie deren Abrechnung gemäß Nr. 10.4.

### **7.3**

<sup>1</sup>Die Beiratsmitglieder sind unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen zu den Sitzungen des Beirats zu laden. <sup>2</sup>Hierbei ist die Tagesordnung mitzuteilen.

### **7.4**

Anträge zur Tagesordnung sind von den Beiratsmitgliedern spätestens zwei Wochen vor dem Sitzungstermin schriftlich bei der Geschäftsführung des Beirats einzubringen.